

Technische Anschlussbedingungen Trinkwasser-Hausanschluss der Gemeindewerke Malente

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

Ihr Anschluss an die öffentliche Trinkwasserversorgung soll fachgerecht, schnell, kostengünstig und unter Berücksichtigung Ihrer Wünsche eingerichtet werden. Wir geben Ihnen hierzu einige wichtige Informationen an die Hand.

Die Wasserversorgung erfolgt nach der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und der Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) der Gemeinde Malente vom 22.11.2001.

1) Die Hausanschlussleitung

Das Trinkwasser wird über das meist im öffentlichen Straßenraum verlegte Rohrnetz vom Wasserwerk bis in die Nähe Ihres Hauses transportiert. Die Trinkwasserhauptleitung in der Straße wird durch die Hausanschlussleitung mit dem Wasserzähler im Haus verbunden.

Material, Dimension und Trasse (Leitungsverlauf) dieser Leitung, sowie die Dimension des Wasserzählers legen wir nach den Anforderungen und unter Berücksichtigung Ihrer Wünsche fest. Dabei sind einige Grundregeln zu beachten:

- Die Hausanschlussleitung soll auf kurzem Weg (bis max. 40m von der Hauptleitung bis zum Wasserzähler) und möglichst rechthöckig auf das Haus zugeführt werden.
- Verläuft die Anschlussleitung über fremde Grundstücke, muss ihre Lage durch eine Grunddienstbarkeit langfristig gesichert werden.
- Die Trasse der Hausanschlussleitung darf in einem beidseitig jeweils 1,5 Meter breiten Schutzstreifen parallel zur Rohrachse weder überbaut (z. B. durch Treppen oder Gebäudeteile) noch mit Bäumen oder Sträuchern bepflanzt werden.
- Arbeiten im öffentlichen Straßenraum werden grundsätzlich nur durch uns oder ein von uns beauftragtes Fachunternehmen ausgeführt.
- Der komplette Hausanschluss, von der Hauptleitung bis zum Wasserzähler, wird im Regelfall von uns hergestellt.
- Eigenleistung dürfen unter bestimmten Voraussetzungen erbracht werden. Bitte lesen Sie hierzu den Punkt 4 „Erdarbeiten in Eigenleistung“.

2) Der Raum für den Trinkwasser-Hausanschluss

Der Wasserzähler muss in einem gut zugänglichen, trockenen und frostsicherem Anschlussraum an der Hausseite installiert werden, die der Straße zugewandt ist.

In dem Anschlussraum wird die so genannte „Zählergarnitur“ unmittelbar nach der Hauseinführung an der Wand (möglichst einer Außenwand) montiert. Die Zählergarnitur besteht aus Zählerbügel (Halter zur Wandmontage), netzseitiger Hauptabspernung (gesetzlicher Übergabepunkt), Wasserzähler mit Rückflussverhinderer (dass kein Wasser aus der Hausinstallation in die

Wasserversorgungsanlage zurückfließen kann) und hausseitiger Absperrung. Die erste Absperrereinrichtung und der Zähler sind Eigentum der Gemeindewerke Malente.

3) Die Mauerdurchführung

Die Art und Lage der Einführung der Hausanschlussleitung in das Gebäude wird unser Mitarbeiter mit Ihnen abstimmen. Da vom Bauherren erstellte Maueröffnungen erfahrungsgemäß nicht oder nur mit erheblich erhöhtem Aufwand nutzbar sind bauen Sie bitte keine Maueröffnung oder -durchführung für die Trinkwasserleitung ein, sondern lassen Sie uns diese herstellen. Nutzen wir dennoch in Einzelfällen vorhandene Mauerdurchführungen, so übernehmen wir keine Gewährleistung für deren fachgerechte Ausführung und Dichtigkeit.

Wegen des zusätzlichen Aufwandes für Prüfung und Koordination ist in diesen Fällen eine Minderung der Hausanschlusskosten in der Regel ausgeschlossen.

Wir berücksichtigen bei der Vorbereitung vier verschiedene Ausführungssituationen:

- Neubau mit Kellerwand- oder -wanne aus Stahlbeton:

In der Regel stellen wir die erforderliche Maueröffnung durch Kernbohrung her. Dies hat den Vorteil, dass die Öffnung passend dimensioniert und richtig platziert ist und dass wir die Gewährleistung für die fachgerechte Ausführung übernehmen.

- Neubau oder Altbau mit Ziegel- oder Leichtbauwand:

Hierbei wird in der Regel eine spezielle Mauerdurchführung in eine von uns geschaffene Öffnung in das Mauerwerk eingegossen oder eingemauert, in die das Trinkwasserrohr eingeschoben und abgedichtet wird.

- Altbau mit Felssteinkeller:

Hierbei wird in der Regel eine spezielle Mauerdurchführung in eine von uns geschaffene Öffnung in das Mauerwerk eingegossen oder eingemauert, in die das Trinkwasserrohr eingeschoben und abgedichtet wird.

- Ausführung bei nicht unterkellerten Gebäuden:

Bei nicht unterkellerten Häusern ist ein entsprechender Raum (Außenwand und der Straßen zugewandt) im Erdgeschoss und die Leitungsführung in geeignetem Schutzrohr unter der Bodenplatte des Hauses erforderlich bzw. eine entsprechende Bodenöffnung (0,8 m x 0,8 m) in der vorgesehenen Leitungstrasse. Bitte klären Sie sehr frühzeitig die hierfür erforderlichen Vorkehrungen mit uns ab.

4) Ausführung von Erdarbeiten in Eigenleistung

Um Kosten zu senken, möchten einige Kunden Eigenleistung bei der Herstellung des Trinkwasseranschlusses erbringen. Dies ist ausschließlich beim Erdbau möglich. Wirtschaftliche Gründe sowie rechtliche und technische Vorgaben setzen allerdings Grenzen und bestimmen die Anforderungen an die Ausführung:

- Eigenleistungen können Sie nur auf Ihrem Privatgrundstück erbringen, also grundsätzlich nicht im öffentlichen Straßenraum.
- Sie beschränken sich auf die für den Hausanschluss erforderliche Erdarbeit.
- Ihre Entscheidung teilen Sie uns bei der Beauftragung mit.
- Bei Eigenleistung sind Leistungstrasse (Leitungsverlauf) und Ausführung des Grabens vor Beginn der Arbeit unbedingt mit dem zuständigen Mitarbeiter der Gemeindewerke Malente vor Ort abzustimmen.
- Der für die Verlegung der Anschlussleitung von Ihnen zu erstellende Rohrgraben muss gradlinig und mit senkrechten Seitenwänden erstellt werden. Die Grabentiefe beträgt 1,30 m, die Breite 0,40 m bis 0,6 m. Bei der Errichtung sind Sie für die Einhaltung tiefbautechnischen Vorschriften, wie z. B. der DIN 4124, verantwortlich.
- An der für die Hauseinführung vorgesehenen Position endet der Graben in einer gleich tiefen Baugrube von mindestens 1,2 m x 1,2 m (Fläche am Grund). Bei der Errichtung sind Sie für die Einhaltung tiefbautechnischen Vorschriften, wie z. B. der DIN 4124, verantwortlich.
- Auf der Grabensohle ist von Ihnen ein sauberes Sandbrett von 10 cm Dicke, frei von Steinen oder sonstigen spitzen Gegenständen, herzustellen, in das dann das Leitungsrohr durch uns oder unseren Vertragsunternehmer verlegt wird. Bei nicht fachgerechter Ausführung der Eigenleistung müssen wir deren Nutzung verweigern oder zu Ihren Lasten durch uns bzw. unsere Unternehmer nacharbeiten lassen.
- Der Fertigstellungstermin der Eigenleistung ist rechtzeitig mit den Gemeindewerken Malente abzustimmen, damit das Rohr alsbald in den fertigen Graben verlegt, von Ihnen in Sand eingebettet und der Graben dann von Ihnen mit 30 cm steinfreier Sandüberdeckung versehen, verschlossen und verdichtet werden kann. Eine kostenpflichtige Abnahme für die erforderliche Sandüberdeckung durch die Gemeindewerke Malente ist erforderlich.
- Sollten sich bezüglich der Termine oder Bausituation Probleme abzeichnen, bitten wir Lösungsmöglichkeiten möglichst frühzeitig mit uns abzustimmen.

5) Weiter Hinweise

Senden Sie uns bitte den Antrag auf Trinkwasserversorgung vollständig ausgefüllt mit den genannten Unterlagen (wie z. B. Kopien des Lageplanes (Maßstab 1:500), Aufstellorten von Carports, Garagen und geplanten Bodenaufschüttungen bzw. -abtragungen) zu. Für die Beantwortung von Rückfragen stehen wir natürlich gerne zur Verfügung. Berücksichtigen Sie bitte, dass die Bearbeitung des Auftrages bis zur Einrichtung des Anschlusses in ungünstigen Fällen bis zu 4 Wochen beanspruchen kann. Senden Sie uns Ihren Antrag deshalb bitte möglichst frühzeitig zu.

Lassen Sie die Hausinstallation nur durch einen im Installateurverzeichnis des BEDW eingetragenen und zugelassenen Fachinstallateur und nach den Allgemein anerkannten Regeln der Technik ausführen.

Die Verbindung zwischen der Wasserzähler-Garnitur und Ihrer Hausinstallation ist Bestandteil Ihres Auftrages an Ihren Installateur. Ist die Hausinstallation fertig gestellt und mit der Zählergarnitur verbunden, sendet der von Ihnen beauftragte Installateur uns bitte den ausgefüllten Antrag zur Inbetriebsetzung einer Trinkwasseranlage zu. Wir installieren dann den Wasserzähler und nehmen den Hausanschluss in Betrieb.

Der Einbau eines Druckminderer ist im Netz der Gemeindewerke Malente (Systembetriebsdruck 10 bar) in der Regel erforderlich.

Der Wasserzähler ist Eigentum der Gemeindewerke Malente und untersteht als Messinstrument für die Abrechnung des Wasserverbrauchs dem Schutz und den Vorgaben des Eichgesetzes. Er darf, wie auch die verbundenen Plomben, nicht beschädigt oder verändert werden und ist von Ihnen vor Frost oder sonstigen schädlichen Einflüssen zu schützen. Für die jährliche Verbrauchsablesung oder den nach der Eichfrist alle sechs Jahre erforderlichen Zählerwechsel ist die Zählergarnitur jederzeit zugänglich zu halten.

Eigenwasser-, Regenwasser-, oder Grauwasseranlagen sind bei den Gemeindewerken anzuzeigen und dürfen nicht mit Trinkwasseranlagen verbunden werden, die an das öffentliche Trinkwassernetz der Gemeindewerke Malente angeschlossen sind. Derartige Verbindungen gefährden die öffentliche Trinkwasserversorgung und werden ggf. von uns als „Gefährdung der öffentlichen Trinkwasserversorgung“ zur Anzeige gebracht.

Installierte Hausanschlüsse müssen nach der örtlichen Wasserversorgungssatzung benutzt werden. Anschlüsse aus denen kein Wasser entnommen wird, müssen wir aus Gründen der hygienischen Sicherheit nach spätestens einem Jahr auf Ihre Kosten stilllegen lassen.

Haben Sie noch Fragen?

Wir helfen Ihnen gerne unter Tel.: 04523-2020800.

Stand: 04/2014